

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft!

Information Ultraschall in der Schwangerschaft

Sehr geehrte Patientin,

die meisten Kinder kommen gesund zur Welt. Allerdings besteht bei allen Frauen in jedem Alter eine Wahrscheinlichkeit von bis zu 5% ein körperlich oder geistig behindertes Kind zur Welt zu bringen. Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, das nach heutigem Kenntnisstand keine Schäden für Mutter und Kind verursacht.

Jedoch hat auch der Ultraschall Grenzen: auch bei guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers können Fehlbildungen unentdeckt bleibe. Das gilt besonders bei erschwerten Untersuchungsbedingungen, bedingt durch die kindliche Position oder die mütterliche Bauchdecke.

Auch gibt es in der Schwangerschaft Ultraschalluntersuchungen mit unterschiedlicher Aussagekraft. Welche Untersuchung Sie vornehmen lassen, bleibt Ihre eigene Entscheidung. Die folgenden Informationen sollen Ihnen bei dieser Entscheidung helfen:

MUTTER KIND PASS

Die Kosten dieser Untersuchungen werden von Ihrer Sozialversicherung übernommen bzw rückerstattet laut Kassentarif.

1. Basis-Ultraschall 8 - 12 . Schwangerschaftswoche
2. Basis-Ultraschall 18 - 22 .Schwangerschaftswoche
3. Basis-Ultraschall 30 – 34. Schwangerschaftswoche

Blutuntersuchung bis 16. SSW

Blutuntersuchung 24.-28. SSW inkl. OGTT (Blutzuckertoleranztest)

Interne Untersuchung durch den Hausarzt oder Interne Facharzt

Hebammenberatung

Weitere Ultraschalluntersuchungen beim Facharzt

Sie können Ihr Kind bei jedem Ordinationsbesuch sehen. Das ist in der Schwangerschaft ein besonderes Erlebnis. Die oben genannten Untersuchungen sind in Bezug auf das Erkennen von groben Auffälligkeiten und Fehlbildungen orientierend und dienen nicht zur Feindiagnostik.

Ergänzend gibt es daher ein erweitertes Untersuchungsangebot. Die Kosten hierfür werden bei Ihrem Frauenarzt nicht von den Sozialversicherungen übernommen.

Prinzipiell und grundsätzlich kommen schwangere Patientinnen ungefähr alle 4-5 Wochen zur Kontrolle in die Praxis, routinemäßig wird dann auch das Gewicht der Mutter, der mütterliche Blutdruck und Harn kontrolliert. Ausserdem ein standardisierter Ultraschall des Ungeborenen Kindes mit Gewichtsschätzung und eine Vaginalsonographie durchgeführt.

Falls Sie das so nicht wünschen, informieren Sie uns bitte im Voraus.

Erweiterte Untersuchungen (Pränataldiagnostik)

Diese Ultraschalluntersuchungen werden durch speziell ausgebildete UntersucherInnen mit speziellen Ultraschallgeräten durchgeführt. Sie bestehen aus standardisierten Untersuchungsverfahren, die folgendes ermöglichen:

- Untersuchung auf genetische Auffälligkeiten (Trisomie 21, Trisomie 18, Trisomie 13) Ersttrimesterscreening, Combined test, NIPD
- Untersuchung auf körperliche Fehlbildungen Organscreening; Ersttrimesterscreening
- Ultraschall zur Risikoberechnung Präeklampsie (=Schwangerschaftsvergiftung) Präeklampsiescreening

Diese Untersuchungen erfolgen derzeit bei Indikation (zB auffällige Familienanamnese) oder bei normalen Schwangerschaftsverlauf nur auf Wunsch der werdenden Eltern. Die Kosten werden in diesem Fall NICHT von der gesetzlichen Sozialversicherung übernommen.

Glücklicherweise kann ich diese Untersuchungen in meiner Praxis anbieten. Allerdings gibt es auch besser ausgebildete, spezialisierte Zentren und Ärzte für Pränataldiagnostik, die auch noch höhere Standards anbieten.

Einverständniserklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das Informationsblatt gelesen und verstanden habe.

- Ich wünsche eine Ultraschalluntersuchung bei jeder Kontrolle in der Praxis (ca. 1x/Monat)
- Ich wünsche NUR die im Mutterkindpass vorgesehenen Ultraschalluntersuchungen zwischen der 8.-12., 18.-22. Und 30.-34. Schwangerschaftswoche
- Ich wünsche zusätzlich die erweiterten Ultraschalluntersuchungen (Pränataldiagnostik)

Name in Blockschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Impfungen während der Schwangerschaft

Auch das Neugeborene erhält durch Impfungen der Mutter in der Schwangerschaft einen sogenannte „Nestschutz“ für etwas sechs Monate, indem die Antikörper der Mutter auf das Ungeborene übertragen werden.

Saisonale Grippe (Influenza)

Schwangere gehören zu den Risikogruppen für besonders schwere Influenza-Verläufe. Daher wird die Impfung mit dem inaktivierten und gut verträglichen Impfstoff vor und während der Grippezeit empfohlen. Diese Impfung in jedem Stadium der Schwangerschaft, vorzugsweise im zweiten oder dritten Schwangerschaftsdrittel, gegeben werden.

Keuchhusten (Pertussis)

Diese Auffrischungsimpfung ist aktuell zwischen der 27. und 36. Schwangerschaftswoche empfohlen, es sei denn Sie wurden in den letzten 24 Monaten immunisiert. Nach der Impfung werden frische Antikörper produziert, die dann über den Mutterkuchen auf das Ungeborene übertragen werden, so ist das Kind nach der Geburt geschützt, bis es die regulär empfohlene Sechsfachimpfung mit ca einem halben Jahr erhält. Keuchhusten ist für Neugeborene eine ernsthafte Erkrankung und kann somit vermieden werden. Dies ist nur in Form eines drei- oder vierfach Impfstoffes erhältlich (mit Diphtherie-Tetanus-Polio)